

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 31. März 2010

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und Stadtratsmitglieder. Stadträtin Zethner sowie die Stadträte Ballonier, Siebentritt und Stappel fehlten entschuldigt. Stadtrat Ferber nahm an der Sitzung ab TOP 3 teil

Ferner waren anwesend: VOAR Firmbach, Stadtkämmerer
VOAR A. Englert

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-8, nichtöffentlich von TOP 9-12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 10.02.2010

Auf Antrag von Stadtrat Lenk beschloß der Stadtrat, die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 10.02.2010 in TOP 6 (Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Neugestaltung der Internetpräsenz der Stadt) wie folgt zu ergänzen:

„Stadtrat Hennrich beantragte, Stadtrat Wetzel die Möglichkeit zur Vorstellung einer von ihm vorbereiteten Präsentation wenigstens in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales zu eröffnen. Dies wurde von Bürgermeister Dotzel als unzulässig zurückgewiesen, da die Sitzungsleitung allein dem Ersten Bürgermeister obliegt und dem Stadtrat insofern keine Beschlußmacht zusteht.“

Im übrigen wurde die Niederschrift genehmigt.

3. (Mit-) Nutzung des Ausweichsportplatzes „Zwischen den Bächen“ durch den Fußballclub „Zenit Wörth“

Im Rahmen der Gespräche, die der Stadtkämmerer regelmäßig mit dem Vorstand des TTSK hinsichtlich der Tilgung der Überbrückungshilfe führt, wurde seitens des TTSK berichtet, dass man mit dem deutsch-russischen Fußballverein FC Wörth 08 erfolgreich über die Mitnutzung des Fußballplatzes Zwischen den Bächen verhandelt habe. Ab der Saison 2010/2011 würden somit der TTSK und der FC Wörth 08 den Fußballplatzes Zwischen den Bächen und auch das Vereinsheim gemeinsam nutzen. Die Kosten für die Unterhaltung des Platzes würden aufgeteilt, für die Mitnutzung des Sportheimes zahlt der FC Wörth 08 eine Pacht an den TTSK. Die beiden Spielpläne werden so aufeinander abgestimmt, dass beide Mannschaften immer gleichzeitig ein Heim- bzw. Auswärtsspiel haben, also nie terminlich kollidieren.

Seitens der Kämmerei wird dieses Vorhaben unterstützt. Dies vor allem deshalb, weil der TTSK dringend eine finanzielle Entlastung benötigt, um die Überbrückungshilfe abzahlen zu können. Das Vorhaben ermöglicht es dem TTSK, einerseits Kosten zu sparen und andererseits zusätzliche Einnahmen zu erschließen. Für die Mitnutzung des Fußballplatzes benötigt der TTSK die Zustimmung der Stadt, weil es sich um eine städtische Anlage handelt.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat am 13.07. 2009 folgenden Empfehlungsbeschuß gefaßt:

Der HFA stimmt mit 7:2 Stimmen der Mitnutzung des Fußballplatzes Zwischen den Bächen durch den Fußballverein FC Wörth 08 ab der Saison 2010/2011 zu. Der Stadt dürfen hieraus keine Zusatzkosten entstehen. Höhere Abnutzungen der Anlagen sind von beiden Vereinen zu tragen.

Mit Schreiben vom 29.03.2010 hat die Fraktion der CSU folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen, dass auf der Grundlage des Erläuterungsberichtes der Stadtverwaltung

- 1. ein zweijähriger Vertrag auf Gegenseitigkeit zwischen Stadt Wörth, dem TTSK und dem FC Zenit Wörth geschlossen wird unter der zusätzlichen Bedingung, daß beide Vereine sich zu festzulegenden Anteilen um die kostenmäßige Unterhaltung der Flutlichtanlage zu kümmern haben*
- 2. ein Verlängerung dieses Vertrages nach Ablauf von zwei Jahren nur durch einen Neuantrag beider Vereine und – nach Prüfung, ob sich das Nutzungsmodell bewährt hat – einen entsprechenden Stadtratbeschuß erfolgen kann.“*

Begründet wird dies mit der Notwendigkeit, im Rahmen der Befristung Erfahrungen im Verhältnis der Vertragsparteien zu sammeln. Nur auf der Basis eines gedeihlichen Miteinanders könnten die organisatorischen Herausforderungen des Trainings- und Spielbetriebs gemeistert werden. Durch eine Kostenteilung könnten die finanziellen Lasten aus der Nutzung der Flutlichtanlage deutlich reduziert werden.

Mit Schreiben vom 31.03.2010 hat Stadtrat Petermann folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Einer Nutzung des Sportgeländes „Zwischen den Bächen“ an die Vereine „TTSK Wörth“ und „FC Wörth 08/Zenit Wörth“ wird nicht zugestimmt.“

Er begründet den Antrag mit dem Umstand der Sperrung vom Spielbetrieb wegen rückständiger Zahlungen an den Bayerischen Fußballverband, der Nichterkennbarkeit eines geordneten Vereinslebens der fehlenden Jugendarbeit und dem fehlenden gesellschaftlichen Engagement des Vereins. Der FC Zenit wiederum sei Ableger eines Miltenberger Vereins und habe keinen Bezug zu Wörth, zumal keiner der Spieler aus Wörth stamme. Das Finanzierungskonzept des Vereins sei recht optimistisch.

Diese Bedenken wurden von mehreren Stadtratsmitgliedern geteilt, wobei auch auf die finanziell schwierige Situation von FSV und TTSK hingewiesen wurde.

Im Anschluß erhielten die Vorstände der beiden Vereine gem. § 29 Abs. 3 Sat 5 der Geschäftsordnung die Gelegenheit zur Stellungnahme. Dabei wies der Vorstandes TTSK darauf hin, daß der Spielbetrieb am 11.04.2010 wieder aufgenommen werde. In der kommenden Saison werde der TTSK nur eine Mannschaft melden, sodaß die Kapazitäten des Platzes ausreichend seien.

Für den FC Zenit betonte der Vorstand, daß eine Anmeldung zum Spielbetrieb zum 01.05.2010 erfolgen müsse, sodaß Eile geboten sei. Wörth sei zwar wegen seiner zentralen Lage als Vereinssitz gewählt worden, es würden jedoch auch Wörther Bürger aktiv mitspielen. Es sei nicht beabsichtigt, Spieler von anderen Vereinen abzuwerben. Ein Zuwachs an Mitgliedern sei dann zu erwarten, wenn die Nutzung eines Sportplatzes als konkrete Option gesichert sei. Das Finanzierungskonzept sei realistisch und beruhe auf Erfahrungen der Vorjahre bei eigenen Turnierveranstaltungen.

Der Stadtrat faßte nach intensiver Beratung folgenden Beschluß:

Der Mitnutzung des Fußballplatzes Zwischen den Bächen durch den Fußballverein FC Wörth 08 ab der Saison 2010/2011 wird zunächst für ein Jahr zugestimmt. Zu Beginn des Jahres 2011 soll eine erneute Beratung im Stadtrat erfolgen. Der Stadt dürfen hieraus keine Zusatzkosten entstehen. Höhere Abnutzungen der Anlagen sind von beiden Vereinen zu tragen. Zuschüsse der Stadt für den laufenden Sportbetrieb der Vereine sind ausgeschlossen.

4. Erweiterung der Kindertagesstätte „Rasselbande“

4.1 Information über vergebene Aufträge

Für nahezu alle Gewerke der neuen Krippengruppe an der Kindertagesstätte „Rasselbande“ wurden am 15.03.2010 die Submissionen durchgeführt. Der Ermächtigung des Stadtrates vom 03.03.2010 entsprechend hat die Verwaltung folgende Aufträge vergeben:

Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

an die Fa. Frank Berninger, Erlenbach, zu 70.641,24 € (Kostenberechnung: 96.100 €)

Zimmerarbeiten

an die Fa. Holzbau Wittig, Neukirchen, zu 22.679,77 € (Kostenberechnung: 27.000 €)

Der Bau- und Umweltausschuß hat am 30.03.2010 die Mehrzahl der weiteren Vergaben beschlossen, da die jeweiligen Auftragssummen unter 25.000 € liegen.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

4.2 Vergabe der Heizungsbauarbeiten

Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote für die Heizungsbauarbeiten hat folgendes Ergebnis gebracht:

Fa. Dreher, Wörth	26.642,72 €
Fa. Adrian, Erlenbach	27.877,32 €
Fa. Ballmann, Eisenfeld	28.798,71 €
(Kostenberechnung)	29.256,15 €

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Dreher zu vergeben.

4.3 Vergabe der Metallbauarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung der Metallbauarbeiten hat folgendes Ergebnis gebracht:

Fa. Metallbau Naumann, Alzenau	39.273,45 €
Fa. AluTechnik, Kleinostheim	41.056,19 €
Fa. Geis Metallbau, Großwallstadt	41.752,10 €
Fa. Schmelz Metallbau, Karbach	43.220,32 €
Fa. RUF Fassadentechnik, Kleinheubach	44.460,54 €
Fa. Peter Bleifuß, Aschaffenburg	45.259,27 €
Fa. Mannl, Kreuzwertheim	46.455,20 €
Fa. Baierl+Demmelhuber, Schlegel	46.687,87 €
Fa. Fenster Wild, Miltenberg	47.701,15 €
Fa. ABN Alubau, Nürnberg	50.518,78 €
Fa. Breitenbach, Miltenberg	51.844,73 €
(Kostenberechnung)	37.422,53 €

Zusätzlich wurde als Bedarfsposition die Ausführung der Fensterelemente in Dreifachverglasung ausgeschrieben. Bei der wenigstnehmenden Fa. Naumann ergibt sich ein Bruttomehrpreis von 940,10 € gegenüber einer Doppelverglasung. In Hinblick auf die wesentlichen Vorteile einer höherwertigen Verglasung wird diese Ausführung empfohlen.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, den Auftrag zum Bruttopreis von dann 40.213,55 € an die Fa. Naumann, Alzenau, zu vergeben.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

4.4 Vergabe der Außenanlagenarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung für die Außenanlagenarbeiten hat folgendes Ergebnis gebracht:

Fa. Zöller, Großheubach	31.710,06 €
Fa. Karl Haarmann, Großheubach	33.801,78 €
Fa. Hofmann, Marktheidenfeld	34.321,47 €
Fa. Eichner, Sulzbach	34.862,97 €
Fa. Bertram, Schaafheim	39.316,42 €
Fa. Ernst Aulbach, Aschaffenburg	50.482,58 €

Die Kostenberechnung hatte mit 23.033,00 € abgeschlossen. Herr Kaufmann erläuterte die Gründe für die Mehrung, die insbesondere auf erhöhte Aufwendungen für die höhenmäßige Anpassung des Geländes hin zur Waisenhausstraße zurückzuführen sind.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, den Auftrag an die wenigstnehmende Firma Zöller zu vergeben.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

4.5 Vergabe der Elektroinstallation

Die öffentliche Ausschreibung des Gewerks Elektroinstallationsarbeiten hat folgendes Ergebnis gebracht:

Fa. Ziesler, Obernburg	49.086,38 €
Fa. Reis, Obernburg	53.642,34 €
Fa. Wirl, Kleinheubach	54.481,92 €
Fa. Breunig, Collenberg	55.853,48 €

Die Kostenberechnung vom September 2009 hatte für dieses Gewerk mit 25.475,00 € abgeschlossen. Am 22.02.2010 hatte das planende Büro Wüst angezeigt, daß aufgrund von Anforderungen des Landratsamtes Miltenberg erhöhte Aufwendungen für eine Hausalarmlage, Blitzschutz/Erdung und Sicherheitsbeleuchtung entstehen. Die Kostenberechnung wurde deshalb auf 54.800 € abgeändert.

Herr Kaufmann teilte mit, daß der Umfang der Sicherheitsauflagen nochmals mit dem Landratsamt erörtert werden soll. Zielsetzung ist dabei deren Reduzierung auf ein sinnvolles Maß, was auch Auswirkungen auf die Vergabesumme haben wird.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt daher, derzeit den Auftrag nicht zu vergeben, sondern das Ergebnis der Gespräche mit dem LRA abzuwarten. Die Fa. Ziesler soll gebeten werden, eine Verlängerung der Zuschlagsfrist zuzustimmen. Soweit für die Fundamentierung kurzfristig Leistungen notwendig sind, sollen diese von der Fa. Ziesler erbracht werden.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

5. Kindertagesstätten: Förderung durch den Freistaat Bayern nach Maßgabe des Sprachberaterprogramm vom 30.06.2009

Der Freistaat Bayern hat am 05.05.2008 die sog. Sprachförderrichtlinie erlassen, die am 31.12.2011 außer Kraft tritt. Unter Einsatz einer externen Sprachberaterin, die das pädagogische Personal fortbildet, soll damit die Sprachförderung in den Kindertagesstätten nachhaltig in der Tiefe und Breite verbessert werden. Gefördert werden ausschließlich die Kosten für die Sprachberatung, und zwar zu 90%. Die Folgekosten, wie etwa Personalmehrkosten infolge von anfallenden Mehrarbeitsstunden werden dagegen nicht gefördert.

Beide Kindertagesstätten hatten bereits im Sommer 2008 ihren Bedarf nach Sprachberatung beim LRA Miltenberg angemeldet. Im weiteren Prozeß ging es zunächst darum festzustellen, wer Träger der Sprachberatungsmaßnahmen ist, der Landkreis für alle Kindertagesstätten des Landkreises oder jeder einzelne Träger selbst. Diese Frage wurde leider erst im Laufe des Sommers 2009, und zwar zulasten der Träger geklärt. Obwohl das StMAS und die Regierung von Unterfranken den Landkreis in der Pflicht sahen, war dieser nicht bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Um die Sprachberatung nunmehr anlaufen zu lassen, hat die Kämmerei zu den Gesamtkosten der Sprachberatung i.H.v. 11.900 € Fördermittel i.H.v. insgesamt 10.710 € beantragt. Der Bewilligungsbescheid für das Haushaltsjahr 2009 liegt vor. Förderrechtlich konnte mit der Maßnahme begonnen werden. Sie startete am 01.12.2009 und endet planmäßig am 31.05.2011.

Die Sprachberaterin leistet für beide Kindertagesstätten insgesamt 340 h, davon sind mindestens 230 h in den Kindertagesstätten zu erbringen. Der Rest entfällt auf die Verfügungszeit der Sprachberaterin. Nach Abschluß der Sprachberatung erhalten die Kindertagesstätten eine Zertifizierung.

Neben den Kosten für die Sprachberatung entstehen allerdings nicht unerhebliche Kosten für die anfallende Mehrarbeit. Wird das gesamte pädagogische Personal (28 Beschäftigte) insgesamt an 115 h außerhalb der Regelarbeitszeit fortgebildet, fallen zusätzliche Personalkosten i.H.v. 64.400 € an, die in dieser Höhe nicht akzeptiert werden können. Diese Kosten könnten um 4.000 € reduziert werden, wenn in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 keine weiteren Fortbildungsmaßnahmen stattfinden würden.

Die Kämmerei hatte im Dezember 2009 daher ein Konzept erarbeitet, das es ermöglicht, diesen Kostenblock auf ca. 26.000 € zu senken. Endgültige Werte konnten allerdings erst dann ermittelt werden, wenn nach der IST-Aufnahme das Durchführungskonzept der Sprachberaterin steht. Dies ist nunmehr erfolgt.

Ungeachtet dessen hat der Bürgermeister die Regierung von Unterfranken auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht und darum gebeten, diesen Kostenblock in die Förderung aufzunehmen. Nach inzwischen erfolgter Auskunft der Regierung ist leider nicht zu erwarten, daß die Personalfolgekosten in die Förderung aufgenommen werden.

Die Kämmerei hatte dem Haupt- und Finanzausschuß in dessen Sitzung vom 08.12.2009 vorgeschlagen, die Sprachberatung unter folgenden Prämissen durchzuführen:

1. An der Sprachberatung nimmt das gesamte pädagogische Personal der Kindertagesstätten teil.
2. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen ist der Personalkostenaufwand erheblich, auf mindestens 30.000 € zu reduzieren.
3. Dazu muß es insbesondere gelingen, möglichst viel Zeiten der Sprachberaterin für die Hospitation in den Gruppen zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung von Notgruppen für die Dauer der Fortbildungsveranstaltungen während der „Dienst-am-Kind-Zeiten“ wird genehmigt.
4. Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 werden für beide Kindertagesstätten keine weiteren Fortbildungsmaßnahmen genehmigt.

Der Haupt- und Finanzausschuß hatte die Kämmerei beauftragt, nach Fertigstellung der Durchführungskonzeption und Ermittlung der voraussichtlichen Personalmehrkosten die Angelegenheit dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Die Leiterinnen der Kindertagesstätten haben die voraussichtlich anfallenden Mehrarbeitsstunden auf der Grundlage des Durchführungskonzepts der Sprachberaterin wie folgt ermittelt:

Einrichtung	Mehrarbeit (h)		Kosten/h	Kosten gesamt
	ermittelt	gerundet		
* KiTa I	370	400	20 €	8.000 €
+ KiTa II	348	400	20 €	8.000 €
= Gesamtpersonalkosten Mehrarbeit				16.000 €
-/- Einsparung Fortbildungskosten für 2010 und 2011				4.000 €
= Personalzusatzkosten				12.000 €

Im Haupt- und Finanzausschuß ging man von einem Personalzusatzkostenziel i.H.v. ca. 22.000 € aus, wobei Personalzusatzkosten i.H.v. insgesamt 60.000 € im Raum standen. Insofern haben die Leiterinnen der Kindertagesstätten erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Sprachförderung für die Stadt so kostengünstig wie nur möglich zu organisieren und durchzuführen. Das verdient nicht nur Anerkennung und Lob, sondern sollte nun auch dazu führen, daß der Stadtrat die Durchführung der Sprachförderung billigt.

Die Kosten der Sprachberaterin i.H.v. 11.900 € werden vom Freistaat i.H.v. 90% ersetzt.

Der Stadtrat beschloß, für beide Kindertagesstätten im Zeitraum 12/2009 – 05/2011 eine Sprachberatung unter den genannten Rahmenbedingungen durchzuführen.

6. Projekt „Kinderstadtplan“

Im Rahmen des im Lehrplan vorgesehenen Lernfeldes „Heimaterkundung“ haben die 4. Klassen der Volksschule in Kooperation mit dem Pädagogen Andreas Fath und interessierten Eltern ein Projekt „Kinderstadtplan“ gestartet, das Herr Fath dem Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales ausführlich vorstellte.

Ziel des Projektes ist ein Stadtplan von Kindern für Kinder. Hierfür wurde das gesamte Stadtgebiet von Kleingruppen erforscht und wichtige Anhaltspunkte notiert und fotografiert. Aus den gesammelten Informationen soll mit Hilfe eines Grafikers ein kindgerechter Stadtplan von Wörth erstellt werden, der auch die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Mit diesem Kinderstadtplan lernen die Kinder sich selbstständig im Stadtgebiet zu orientieren und für sie wichtige Orte wie Bücherei, Briefkasten, Schreibwarenladen etc. auffinden zu können. Kinder erfahren eine neue Motivation, ihren bekannten Raum zu erweitern. Ursprünglich war die Stadt um eine Kostenbeteiligung in Höhe von etwa 10.000 € gebeten worden.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales hatte in seiner Sitzung vom 01.02.2010 die Verwaltung beauftragt, zur Reduzierung der städtischen Mittel den EZV sowie weitere potentielle Sponsoren anzusprechen. Zudem sollte die Verwaltung klären, welches Leistungsbild zur graphischen Aufarbeitung vergeben werden muß und inwieweit eine Mitarbeit der älteren Schüler der Hauptschule denkbar ist.

Mittlerweile wurde das Finanzierungskonzept mit folgendem Ergebnis fortgeschrieben:

An Aufwendungen für die graphische Aufarbeitung und den Druck von 2.500 Exemplaren entstehen Kosten von voraussichtlich 6.645,00 €. Dem stehen an Einnahmen gegenüber ein Zuschuß der Regierung von Unterfranken (800 €), Spenden der Sparkasse und der Raiffeisenbank von je 1.000 € sowie der Fa. Maintank in Höhe von 200 €. Die Schule selbst trägt aus eigenen Haushaltsmitteln 1.500 € bei. Es verbleibt nach derzeitigem Stand ein von der Stadt zu tragender Anteil von 2.145 €, der durch weitere Unternehmensspenden möglichst reduziert werden soll.

Der Stadtrat beschloß, den genannten Betrag von 2.145 € für das Projekt „Kinderstadtplan“ zur Verfügung zu stellen.

7. Neugestaltung der Internetpräsenz der Stadt

Dem Auftrag des Stadtrates vom 03.03.2010 folgend hat die Verwaltung Überlegungen zu Neugestaltung des städtischen Internetauftritts angestellt. Als Plattform soll künftig das von etwa der Hälfte der Landkreismunicipalitäten verwendete Programm KommXPress verwendet werden. Mit dem Landratsamt Miltenberg wurde eine Grobstruktur der Internetseite erstellt, die in den nächsten Wochen noch mit Inhalten gefüllt werden muß.

Das Konzept und die graphische Gestaltung wurden dem Stadtrat ausführlich vorgestellt und im Grundsatz positiv beurteilt. Der Stadtrat beauftragte die Stadtratsmitglieder Dreher, Petermann und Wetzel, zusammen mit der Verwaltung weitere Überlegungen über mögliche Inhalte anzustellen. Die Beauftragung eines externen Büros wird nicht für erforderlich angesehen.

8. Anfragen

- Stadtrat Lenk kritisierte, daß die beiden Organisationsgutachten für Bauhof und Verwaltung noch nicht vorliegen. Bgm. Dotzel sagte zu, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten kurzfristig durchzuführen.
- Stadtrat Kettinger kritisierte erneut den Zustand einiger Grundstücke in der Kleingartenanlage am Tannenturm

Wörth a. Main, 21.04.2010

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer